



Abgabe von städtischem Land zu Sportzwecken an private Organisationen

Gemeinderatsbeschluss vom 14. Januar 1970¹

Die Stadt fördert die Erstellung von Sportanlagen durch mietweise Abgabe von städtischem Fiskalland an private Organisationen zu verbilligten Mietzinsen.

¹ BS 2, 242.